

Pflichtenheft

Umwelt- und Betriebskommission

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck.....	3
2	Zusammensetzung	3
3	Wahl / Konstituierung	3
4	Aufgaben der Kommission	3
5	Handlungsgrundlagen	4
6	Sachliche und finanzielle Kompetenz.....	4
7	Amtsgeheimnis.....	5
8	Informationsaustausch.....	5
9	Entschädigung	5
10	Anpassung / Inkraftsetzung	5

Sprachregelung

In diesem Reglement gelten sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen ungeachtet der weiblichen oder männlichen Sprachform für beide Geschlechter.

1 Zweck

¹ Unter dem Namen Umwelt- und Betriebskommission (UBK) besteht eine ständige Kommission gemäss der Gemeindeordnung.

² Die Kommission ist für den Unterhalt sowie für die Planung und Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Strassen, Werke, Umwelt und Energie zuständig.

2 Zusammensetzung

Die Umwelt- und Betriebskommission besteht aus 5 Mitgliedern und 1 Ersatzmitglied.

3 Wahl / Konstituierung

¹ Die Wahl der Kommissionsmitglieder richtet sich nach der Gemeindeordnung.

² Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre, entspricht derjenigen des Gemeinderates und richtet sich nach dessen Legislatur.

³ Die Umwelt- und Betriebskommission konstituiert sich selbst und bestimmt einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten.

⁴ Die Protokollführung der Kommissionsitzungen obliegt der Verwaltung.

4 Aufgaben der Kommission

Die Umwelt- und Betriebskommission ist verantwortlich für den Unterhalt, die Planung und Realisierung von Projekten in den Bereichen Strassen, Werke, Umwelt und Energie und erarbeitet ein Budget:

- | | |
|---------------------------|--|
| a. Flurwege | Zustandsanalysen
Sanierungskonzepte und Kostenvoranschläge
Unterhalt
Begleitung von Bauprojekten
Signalisationen |
| b. Erschliessungsstrassen | Strassenaufbrüche
Zustandsanalysen
Sanierungskonzepte und Kostenvoranschläge
Unterhalt
Begleitung von Bauprojekten
Signalisationen
Strassenbeleuchtung |
| c. Wasserversorgung | Strassenaufbrüche
Zustandsanalysen
Sanierungskonzepte
Unterhalt
Begleitung von Bauprojekten |

- | | |
|-------------------------------------|--|
| d. Abwasserentsorgung | Zustandsanalysen
Sanierungskonzepte
Unterhalt
Begleitung von Bauprojekten
Drainagen |
| e. Elektro-/
Kommunikationsnetze | Ansprechpartner von der Gemeinde für Werkeigentümer
Koordination und Information |
| f. Entsorgung | Koordination, Organisation und Durchführung von
Massnahmen und Projekten rund um die Entsorgung
(Hauskehricht, Karton- und Papiersammlungen, Altmetall,
Textil, Grünabfuhr, Häckseldienst, Entsorgungsstellen,
Steindepot, Robidogs) |
| g. Gewässerunterhalt | Unterhalt und Pflege
(Gewässer, Schlamm-sammler, Retentionsbecken) |
| h. Umwelt | Koordination, Organisation und Durchführung von
Massnahmen und Projekten
Sensibilisierung und Information der Bevölkerung
Neophyten |

5 Handlungsgrundlagen

Die Mitglieder der Umwelt- und Betriebskommission orientieren sich bei ihrer Arbeit an den kommunalen, kantonalen und den Bundesvorschriften.

6 Sachliche und finanzielle Kompetenz

¹ Der Umwelt- und Betriebskommission steht ein Antragsrecht zuhanden des Gemeinderates zu.

² Die UBK trägt die Gesamtverantwortung der Projekte, ihr wird die volle Finanz- und Entscheidungskompetenz im Rahmen der bewilligten Kredite übertragen. Sie ist gegenüber dem Gemeinderat, für die zeitliche, finanzielle und qualitative Projektrealisierung verantwortlich.

³ Die UBK vertritt die Projekte gemäss genehmigten Krediten gegenüber dem Gemeinderat sowie allen am Bauvorhaben beteiligten Planern und Unternehmern. Ebenso vertritt die UBK die Projekte gegenüber den kantonalen und kommunalen Behörden.

⁴ Die UBK entscheidet abschliessend über die Vergabe von Planungsaufträgen, Arbeiten und Lieferungen im Rahmen der bewilligten Kredite. Es gilt grundsätzlich für alle Aufträge das Einladungsverfahren. Die kantonalen und kommunalen Erlasse über das öffentliche Beschaffungswesen sind betreffend Vergabekriterien sinngemäss an zu wenden. *

** Selbstdeklaration der Unternehmer Betreibungszug nicht älter als drei Monate, keine offenen Ausstände oder Betreibungen bei MWST, AHV sowie Steuern/ Einhaltung eines GAV.*

⁵ Auftragserteilungen erfolgen gemäss Kompetenzregelung der Gemeindeordnung GO der Einwohnergemeinde Aeschi.

⁶ Änderungen und deren Kostenfolge sind, sofern ihre Summe pro Fall die genehmigten Kosten übersteigen, vom Gemeinderat zu genehmigen.

⁷ Die UBK kann zur Beratung einzelner Fragen oder Geschäfte Fachexperten oder einen Fachausschuss einsetzen.

⁸ Die UBK kann regelmässige und wiederkehrende Tätigkeiten an die Mitarbeitenden des Werkhofes und an die Verwaltung delegieren.

7 Amtsgeheimnis

Die Kommissionsmitglieder unterstehen dem Amtsgeheimnis, der Schweigepflicht sowie der Ausstandspflicht gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

8 Informationsaustausch

¹ Die Umwelt- und Betriebskommission informiert den Gemeinderat über den Stand der Arbeiten. Diese Information erfolgt durch den ressortverantwortlichen Gemeinderat sowie durch das für jede Sitzung zu erstellende Protokoll.

² Die Kommission wird über Beschlüsse des Gemeinderates zu den Themen gemäss Art. 4 und den Anträgen der Umwelt- und Betriebskommission informiert.

9 Entschädigung

Die Mitglieder der Umwelt- und Betriebskommission erhalten eine Entschädigung gemäss Dienst- und Gehaltsordnung DGO der Einwohnergemeinde Aeschi.

10 Anpassung / Inkraftsetzung

¹ Dieses Pflichtenheft kann durch den Gemeinderat ergänzt und neuen Gegebenheiten angepasst werden.

² Dieses Pflichtenheft wurde durch den Gemeinderat am 22.03.2022 genehmigt und rückwirkend per 01.10.2021 in Kraft gesetzt.

Einwohnergemeinde Aeschi

Gemeindepräsident

Leiterin Administration

Stefan Berger

Marianna Geiser

Genehmigungsindex

Version	GR Datum	Inkraftsetzung Datum	Gegenstand
1.0	22.03.2022	01.10.2021	Pflichtenheft